



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

An die
Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

10 . Januar 2016
Seite 1 von 1

Telefon 0211 871-3225
Telefax 0211 871-3231

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales über die Übergriffe am Hauptbahnhof Köln in der Silvesternacht

Anlagen: - 60 -

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

als Anlage übersende ich Ihnen den „Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales über die Übergriffe am Hauptbahnhof Köln zum Jahreswechsel“ für die Sondersitzung des Innenausschusses am 11.01.2016.

Darüber hinaus habe ich in einer Presseerklärung am 06.01.2016 zugesagt, der Öffentlichkeit den Bericht des Polizeipräsidiums Köln zum Einsatz der Polizei in der Silvesternacht am Hauptbahnhof Köln zur Verfügung zu stellen. Vor diesem Hintergrund übersende ich Ihnen als weitere Anlage den Bericht des Polizeipräsidiums Köln vom 08.01.2016 in anonymisierter Form.

Mit freundlichen Grüßen


Ralf Jäger MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 703, 706, 712,
713, 725, 835, 836, NE 7, NE 8
Haltestelle: Kirchplatz

Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales über die Übergriffe am Hauptbahnhof Köln zum Jahreswechsel

Das Polizeipräsidium (PP) Köln hat dem Ministerium für Inneres und Kommunales zu den Ereignissen am Silvesterabend am 08.01.2016 den beigefügten Bericht vorgelegt. Dieser Bericht war teilweise lückenhaft unter anderem in der Darstellung des konkreten Einsatzverlaufs und der getroffenen polizeilichen Maßnahmen. Daraufhin wurde dem PP Köln ein Fragenkatalog übermittelt. Auf der Basis der nun hinzugewonnenen Erkenntnisse stellen sich die Einsatz- und Ermittlungsmaßnahmen der Polizei Köln wie folgt dar:

Ereignisse am Silvesterabend

In der Nacht zum 01.01.2016 wurden auf dem Bahnhofsvorplatz sowie im Hauptbahnhof Köln eine Vielzahl von Sexual-, Raub-, und Diebstahlsdelikten begangen. Opfer waren nahezu ausschließlich Frauen. Sowohl Einsatzkräfte der Polizei Köln und der Bundespolizei als auch Zeugen berichteten von zeitweilig chaotischen Zuständen.

Auf dem Bahnhofsvorplatz sowie der angrenzenden Treppe zur Domplatte hatten sich zeitweise mehr als 1.000 Personen angesammelt. Dabei handelte es sich überwiegend um männliche Personen im Alter zwischen ca. 15 und 35 Jahren, die dem äußeren Eindruck nach aus dem nordafrikanischen/arabischen Raum stammten.

Ein Großteil dieser Personen war stark alkoholisiert. Die Personen wurden von den Einsatzkräften als völlig enthemmt und aggressiv beschrieben.

Sie zündeten massiv Feuerwerkskörper, wobei diese auch gezielt auf Personengruppen und auch Einsatzkräfte der Polizei gefeuert wurden.

Innerhalb dieser Menschenmenge bildeten sich Gruppen unterschiedlicher Größe, die unter anderem Frauen massiv sexuell bedrängten und sie teilweise bestahlen.

Einsatzvorbereitung

Analog der Vorjahre wurden in einer gemeinsamen Besprechung mit der Stadt Köln und der Bundespolizei am 09.12.2015 die erforderlichen Absprachen getroffen.

Aus Anlass der Silvesterfeierlichkeiten auf den Rheinbrücken und in der Kölner Innenstadt wurde beim PP Köln eine sogenannte Besondere Aufbauorganisation (BAO) mit fünf Einsatzabschnitten (EA) eingerichtet.

Die Führung des Einsatzes wurde einem erfahrenen Beamten des gehobenen Dienstes der Polizeiinspektion 1 übertragen. Aufgrund der Erfahrungen des Vorjahres wurde in diesem Jahr mit einer erhöhten Anzahl von Delikten im Bereich Taschen- und Trickdiebstahl sowie Straßenraub gerechnet. Weiterhin hatte sich in den Vorjahren gezeigt, dass die „Feiernden“ in immer größerem Ausmaß ohne Rücksicht auf Andere Feuerwerkskörper und Raketen abfeuerten. Vor dem Hintergrund dieser erwarteten Gefahrenlage wurde der Kräfteansatz der BAO im Vergleich zum Vorjahr (88 Beamte) im Jahr 2015 auf 142 Beamte erhöht. Darunter befanden sich auch 83 Beamte der Bereitschaftspolizei (eine Bereitschaftspolizeihundertschaft ohne einen Zug). Im Nachtdienst des Regeldienstes in der Polizeiinspektion 1 wurden 38 Beamtinnen und Beamte eingesetzt.

Um **21:00 Uhr** befanden sich noch keine Einsatzkräfte der BAO „Einsatzmaßnahmen Silvester“ am Kölner Hauptbahnhof. Insbesondere die im EA 2 für Raumschutzmaßnahmen im Bereich Altstadt/Rheinufer (inkl. des Bereichs Hauptbahnhof/Dom) vorgesehenen Einsatzkräfte hatten die Meldezeit 31.12.2015, 22:00 Uhr.

Einsatzverlauf aus Sicht des PP Köln:

Am 31.12.2015 gegen **21:00 Uhr** wurde am Vorplatz des Hauptbahnhofes Köln und an den Treppen zum Kölner Dom eine Gruppe von 400 bis 500 Menschen festgestellt, bei denen es sich in der Mehrzahl um männliche Personen mit Migrationshintergrund handelte. Diese Personen, die von den eingesetzten Kräften und den Geschädigten als „nordafrikanisch/arabisch“ bezeichnet wurden, waren zum Teil stark alkoholisiert, enthemmt und brannten unkontrolliert Feuerwerkskörper in der Menge ab.

Um **21:30 Uhr** wurde durch den Polizeiführer eine erste Einsatzbesprechung unter Beteiligung der Stadt Köln und der Bundespolizei durchgeführt, in der auf die Situation am Bahnhofsvorplatz hingewiesen wurde.

Um **22:00 Uhr** wurde die zweite Einsatzbesprechung des Polizeiführers mit den eingetroffenen Führungskräften der unterstellten Bereitschaftspolizeikräfte durchgeführt.

Nach Einsatzkonzeption war zunächst je ein Zug (jeweils 38 Beamte) der Bereitschaftspolizei mit dem Auftrag Raumschutz für den Bereich Altstadt (einschließlich Rheinbrü-

cken) und die Kölner Ringe vorgesehen.

Aufgrund der Erkenntnislage wurden um **22:25 Uhr** unmittelbar eine Gruppe (=10 Beamte) Bereitschaftspolizei zum Hauptbahnhof entgegen der ursprünglichen Planung verlagert.

Um 22:50 Uhr wurden alle Einsatzkräfte der Bereitschaftspolizei im Bereich des Bahnhofsvorplatzes zusammengezogen, um die polizeiliche Präsenz in diesem Bereich zu erhöhen und um dort gefahrenabwehrende Maßnahmen zu treffen. Im Gebäude des Kölner Hauptbahnhofes, das heißt im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei, wurde zu diesem Zeitpunkt ebenfalls eine Vielzahl von männlichen Personen festgestellt, auf die die oben genannte Beschreibung zutraf.

Bis **23:00 Uhr** hatte sich die Gruppe auf dem Bahnhofsvorplatz und der Treppe zum Dom auf etwa 1.000 bis 1.500 Personen vergrößert. Das Abfeuern von Feuerwerkskörpern in der Menge nahm zu. Zudem wurde von der erhöhten Domplatte mit Signalmunition und Raketen in die Menge vor dem Hauptbahnhof geschossen. Die Stimmung wurde zunehmend aggressiver. Die Personen auf dem Bahnhofsvorplatz reagierten nicht auf polizeiliche Ansprachen bzw. polizeiliche Maßnahmen wie Platzverweise.

Ausweislich der vorliegenden Strafanzeigen kam es trotz der Anwesenheit der Bereitschaftspolizeikräfte zu sexuellen Übergriffen gegen Frauen. Diese wurden durch die Bereitschaftspolizeikräfte in der Menschenmenge nicht erkannt.

Gegen **23:15 Uhr** entschied der Polizeiführer die Treppen Dom/Nordseite und den Bahnhofsvorplatz zu räumen, um Gefahren für Leib oder Leben durch das Abfeuern von Feuerwerkskörpern in die Menschenmenge sowie mögliche Panikreaktionen zu verhindern.

Um **23:35 Uhr** wurde mit der Räumung der Domtreppe und des Bahnhofsvorplatzes begonnen und Entfluchtungswege eingerichtet. Außer den Kräften der Bereitschaftspolizei wurden weitere Kräfte für die Räummaßnahmen nicht hinzugezogen, da der verantwortliche Hundertschaftsführer die ihm zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte für ausreichend hielt. Der Polizeiführer hat sich der Bewertung angeschlossen.

Der Fahrzeugverkehr wurde abgeleitet. Kräfte der Bundespolizei verhinderten ein Abfließen der Personenmassen in den Bahnhof durch Schließen der „A-Passage“.

Im Rahmen der Räumung wurde gegenüber einem Großteil der Personen einfache körperliche Gewalt (Wegschieben/-schubsen) angewendet, da sie den Anweisungen der

Polizei nicht folgten.

Um **00:15 Uhr** waren die Treppen Dom/Nordseite und der Bahnhofsvorplatz geräumt und gesperrt.

Nach der Räumung beruhigte sich die Lage deutlich.

Um **00:27 Uhr** wurde der Zugang zum Bahnhofsvorplatz und zum Kölner Hauptbahnhof über die Treppen Dom/Nordseite bereits wieder zugelassen, da der Zulauf von Personen, die nach Beendigung des Feuerwerks in der Kölner Innenstadt über den Kölner Hauptbahnhof die Heimreise antreten wollten, einsetzte.

Nach Angaben des Polizeipräsidiums Köln haben gegen **00:50 Uhr** Kräfte der Bereitschaftspolizei erstmalig davon Kenntnis erhalten, dass Frauen durch Personengruppen angegangen und belästigt wurden. Diese Kräfte gaben an, dass ihnen eine weinende Frau entgegengekommen sei, die angab, dass sie im Intimbereich angefasst worden sei. Das PP Köln kann nicht beantworten, ob weitere Einsatzkräfte vor Ort angesprochen wurden.

Gegen **01:00 Uhr** suchte der Polizeiführer die Polizeiwache Stolkgasse auf und erfuhr dort, dass eine große Anzahl von Personen Anzeigen wegen Diebstahls- und Sexualdelikten erstatten wollte. Um **01:20 Uhr** erhielten die Einsatzkräfte im Bereich Hauptbahnhof den Auftrag, anlassbezogene Straftaten (Sexual-, Körperverletzungs- und Eigentumsdelikte) zu verhindern. Hierzu sollten Ansammlungen von Personen verhindert werden, die sich augenscheinlich zur verdeckten Begehung dieser Straftaten zusammenfanden.

Es wurden Personalienfeststellungen, Gefährderansprachen, Platzverweise, Ingewahrsamnahmen und Festnahmen durchgeführt. Die Zugänge zum Hauptbahnhof wurden freigemacht und –gehalten und ankommende Personen, die ihre Heimreise über den Kölner Hauptbahnhof antreten wollten, zur Vorsicht im Hauptbahnhof angehalten. In Einzelfällen wurden Frauen durch Einsatzkräfte zur Unterstützung der Bundespolizei durch den Bahnhof geleitet.

Gegen **04:00 Uhr** entspannte sich die Lage.

Um **05:05 Uhr** wurden erste Kräfte der Bereitschaftspolizei aus dem Einsatz entlassen. Der Einsatz wurde durch den letzten Einsatzzug der Bereitschaftspolizei um 08:00 Uhr beendet.

Im Zeitraum 31.12.2015, 20:00 Uhr bis zum 01.01.2016, 07:00 Uhr, gingen nach derzeitigem Sachstand bei der Leitstelle des PP Köln insgesamt 1.267 Notrufe ein. Dadurch entstanden tatsächlich 873 Einsätze, von denen in 53 Fällen der Bereich im/um den Hauptbahnhof betroffen war.

In zwölf Fällen lagen im Zusammenhang stehende Sexual-, Diebstahls- und Raubdelikte vor.

Im Rahmen des Einsatzes im Bereich des Hauptbahnhofs wurden nach Bericht des PP Köln durch die eingesetzten Kräfte 71 Identitätsfeststellungen durchgeführt, zehn Platzverweise erteilt sowie fünf Festnahmen und elf Ingewahrsamnahmen vorgenommen. Der Großteil der Personen aus dem nordafrikanischen/arabischen Raum wies sich vor Ort lediglich durch einen Registrierungsbeleg als Asylsuchender aus. Aufgrund der großen Personenanzahl wurden die Personen lediglich im polizeilichen Fahndungssystem überprüft. Weitere Maßnahmen zur Identitätsfeststellung wurden nicht getroffen. Anzeigen wurden zum weit überwiegenden Anteil erst nach Einsatzende gefertigt. Durch die „EG Neujahr“ wurden fünf Anzeigen übernommen. Die übrigen Strafanzeigen sind nicht den Ereignissen am Hauptbahnhof zuzurechnen.

Personen, die Angaben zu Diebstahlsdelikten ohne Täterhinweise machten, wurden von den Einsatzkräften im Bereich Hauptbahnhof an die Polizeiwache Stolkgasse oder die Bundespolizei im Hauptbahnhof verwiesen.

Weitere Straftaten wurden nach derzeitiger Erkenntnislage ab dem 01.01.2016, 00:00 Uhr, bei der Polizeiinspektion 1 erstattet. Gegen 00:30 Uhr hielten sich 30 bis 50 Personen im Vorraum der Wache auf, die Strafanzeigen - unter anderem wegen Sexualdelikten - erstatten wollten. Darunter war eine zahlenmäßig nicht bekannte Anzahl geschädigter Frauen, teilweise in Begleitung. Einige Geschädigte waren sehr aufgebracht und trugen vor, dass ihnen von Kräften im Bereich des Hauptbahnhofs nicht geholfen worden war. Einzelne Opfer waren stark emotionalisiert und weinten. Der Wachdienstführer nahm mit allen Betroffenen Kontakt auf und klärte, was angezeigt werden sollte. Er entschied, dass Sexualdelikte nur von Beamtinnen aufgenommen werden sollten. Die anzeigenaufnehmende Beamtin begann unverzüglich mit der Aufnahme des Tatbestandes von drei Geschädigten. Trotz des Hinzuziehens weiterer Kräfte entstanden Wartezeiten.

Einige der Betroffenen waren nicht bereit, dies in Kauf zu nehmen und verließen – teilweise ohne etwas zu sagen – die Wache. Unmutsäußerungen o. ä. wurden vom Wachdienstführer nicht wahrgenommen.

Bewertung des Polizeieinsatzes

Zur Einsatzbewältigung wurde beim PP Köln eine sogenannte Besondere Aufbauorganisation (BAO) eingerichtet. Das Polizeipräsidium Köln war basierend auf den Einsatzerfahrungen der Vorjahre auf die Bewältigung zahlreicher Einsatzeinsätze im Zusammenhang mit den Silvesterfeierlichkeiten grundsätzlich vorbereitet. Der Behörde lagen nach hiesigem Kenntnisstand keine Hinweise vor, die über die bei Großveranstaltungen wie Silvester üblichen Gefahren hinausgehen.

1. Kräfterlage

Das PP Köln hatte im Vorfeld keine Erkenntnisse, die das massierte und geschlossene Vorgehen von Männerbanden in der beschriebenen Form erwarten ließen. Die besondere Gewaltausübung und die erheblichen sexuellen Straftaten gegenüber Frauen stellen eine neue Erscheinungsform dar und waren in dieser Dimension für das Polizeipräsidium Köln nicht vorhersehbar.

Das PP Köln setzte zur Bewältigung des Einsatzes insgesamt 142 Polizeibeamtinnen und -beamte ein. Darunter befanden sich eine Bereitschaftspolizeihundertschaft (BPH) ohne einen Einsatzzug (= zwei Einsatzzüge mit Hundertschaftsführung/tatsächlich 83 Beamte).

Mit Schreiben vom 14.12.2015 forderte das PP Köln beim Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste NRW (LZPD NRW) zur Bewältigung der Einsatzlagen in der Silvesternacht eine BPH (=123 Beamte) an. In den Vorjahren wurde dem Polizeipräsidium Köln aus gleichem Anlass jeweils ein Einsatzzug (= 38 Beamte) durch das LZPD NRW zugewiesen.

Da das erhöhte Kräfteersuchen des PP Köln in weiten Teilen auf der gleichen Lagedarstellung wie im Vorjahr basierte, erfolgte eine gemeinsame Erörterung des Einsatzkonzeptes und der Lagebeurteilung durch das LZPD NRW und das PP Köln. Im Resultat wurde entschieden, dass dem Polizeipräsidium Köln zur Einsatzbewältigung eine BPH

ohne 1 Zug, damit deutlich mehr Kräfte als im Vorjahr, zugewiesen wird. Damit wurde der aktuellen Sicherheitslage auch hinsichtlich der Möglichkeit von Anschlägen mit terroristischem Hintergrund im Rahmen von Großveranstaltungen Rechnung getragen.

Das Ministerium für Inneres und Kommunales hat vor dem Hintergrund der aktuellen Sicherheitslage für unvorhergesehene Einsatzanlässe in der Silvesternacht für Nordrhein-Westfalen landesweit eine Rufbereitschaft für die Bereitschaftspolizei angeordnet. Über die übliche am 31.12.2015 vorgesehene Landeseinsatzbereitschaft (1 BPH im Zeitraum 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr) hinaus, wurden weitere Kräfte der Bereitschaftspolizei mit einer Meldezeit von 60 Minuten auf der jeweiligen Dienststelle in Rufbereitschaft vorgehalten. Vor diesem Hintergrund standen landesweit disloziert jeweils Einsatzzüge mit einer Stärke von jeweils 38 Beamten in Aachen (inkl. Hundertschaftsführung 47 Beamte), Wuppertal und Gelsenkirchen als Landeseinsatzbereitschaft zur Verfügung.

Am 31.12.2015 lagen dem Polizeiführer bereits um 20:30 Uhr Erkenntnisse vor, dass sich am Bahnhofsvorplatz Gruppen von insgesamt 400 bis 500 hauptsächlich männlichen Personen mit offensichtlichem Migrationshintergrund zusammengefunden hatten, die zum Teil stark alkoholisiert und enthemmt waren. Feuerwerkskörper wurden unkontrolliert in der Menge abgebrannt. Die Gruppen wuchsen bis 23:00 Uhr sukzessive auf etwa 1.000 Personen an.

Die Landesleitstelle des LZPD NRW wurde am 31.12.2015 gegen 23:30 Uhr durch das PP Köln über die Einsatzlage im Bereich des Hauptbahnhofes Köln telefonisch unterrichtet. Während des Telefonats wurden dem Polizeipräsidium Köln durch die Landesleitstelle Unterstützungskräfte angeboten, deren Einsatz jedoch durch den Dienstgruppenleiter der Leitstelle des PP Köln nicht für erforderlich gehalten wurde. Eine zeitnahe Unterstützung wäre durch die Unterstellung von Sofortverstärkungskräften aus den umliegenden Kreispolizeibehörden sowie im weiteren durch die Rufbereitschaftskräfte der Bereitschaftspolizei möglich gewesen. Alternativ hätten auch Kräfte der regionalen Einsatzreserven angefordert werden können.

Eine Anforderung von Unterstützungskräften erfolgte nicht. Ein rechtzeitiger Rückgriff auf weitere Kräfte der Alltagsorganisation - zum Beispiel ein Imdiensthalten von Kräften

des Spätdienstes - wurde ebenfalls nicht vorgenommen.

Unterstützungskräfte hätten die Behörde in die Lage versetzt,

- Straftaten zu verhindern,
- früher Kenntnis von den sexuellen Straftaten in den Personengruppen zu erhalten,
- konsequenter und entschiedener gegen die Straftäter und Störer vorzugehen,
- strafprozessuale Maßnahmen durchzuführen.

Das Ministerium für Inneres und Kommunales ist davon überzeugt, dass die eingesetzten Beamtinnen und Beamten in dieser außergewöhnlichen und schwierigen Lage vollen Einsatz gezeigt haben und bis an die eigenen Grenzen gegangen sind.

Die Einschätzung des PP Köln am Einsatztag, mit den vorhandenen Kräften polizeiliche Maßnahmen umfassend durchführen zu können, wird als gravierenden Fehler bewertet. Durch die fehlende Anpassung der Kräftelage, auf die sich für die Polizei neu darstellende Situation der teilweisen völligen Enthemmung der Männergruppen hatte die Polizei keine Kontrolle über die Lage und konnte quasi vor und unter ihren Augen nicht vermeiden, dass Frauen sexuell geschädigt und bestohlen bzw. beraubt wurden. Dadurch wurde das Ansehen der Polizei bei den Geschädigten und im Anschluss bei der breiten Öffentlichkeit erheblich beeinträchtigt und geschädigt.

2. Meldezeit der Einsatzkräfte

Für den überwiegenden Teil der Einsatzkräfte, insbesondere für die vorgesehenen Kräfte der Bereitschaftspolizei, war der Einsatzbeginn auf 22.00 Uhr festgelegt. Das Ministerium für Inneres und Kommunales bewertet die späte Meldezeit kritisch. Teilkkräfte hätten mit sukzessiv aufbauenden Meldezeiten vorgehalten werden müssen. Bei der dargestellten Kräftedisposition war das PP Köln nicht in der Lage, zeitgerecht auf die Lageentwicklung ab 21:00 Uhr zu reagieren.

3. Polizeiführung

Das PP Köln hat die Führung des Einsatzes am Silvesterabend wie im Vorjahr einem erfahrenen Beamten des gehobenen Dienstes übertragen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Sicherheitslage bewertet das Ministerium für Inneres und Kommunales diese

Entscheidung als kritisch. Die Führung dieses Einsatzes hätte einem Beamten des höheren Dienstes mit einer entsprechenden Führungsgruppe übertragen werden müssen.

4. Einrichtung eines Einsatzabschnittes Ermittlungen

Die Einsatzkonzeption sah die Einrichtung eines Einsatzabschnittes Kriminalitätsbekämpfung vor, der jedoch ausschließlich mit operativen Kräften (zwölf Beamtinnen und Beamte) zur Einsatzbewältigung besetzt war. Daher erfolgten wie in den Vorjahren die Aufnahme von Anzeigen und die Weiterbearbeitung von Ermittlungsvorgängen, zum Beispiel die Durchführung von Vernehmungen, durch Kräfte der Alltagsorganisation. Dies führte zu einer deutlichen Überlastung der Alltagsorganisation, sodass Wartezeiten entstanden und Geschädigte die Polizeiwache wieder verließen, ohne zuvor Anzeige erstattet haben zu können. Dadurch entstand insbesondere bei den Opfern sexueller Straftaten der Eindruck von der Polizei im Stich gelassen worden zu sein. Für die Anzeigenaufnahme in der Polizeiwache standen zunächst nur zwei Beamte zur Verfügung, die um 03:00 Uhr durch zwei weitere Beamte unterstützt wurden. Dass für die Anzeigenaufnahme ab 00:00 Uhr nicht mehr Personal eingesetzt wurde bzw. die Verstärkung erst gegen 03:00 Uhr erfolgte, ist äußerst kritisch zu bewerten. Das PP Köln muss in der Lage sein, Geschädigten in einem angemessenen Zeitrahmen Gelegenheit zur Anzeigenerstattung zu geben.

Zukünftig ist bei vergleichbaren Einsatzlagen die Einrichtung eines Einsatzabschnittes Ermittlungen oder eines Einsatzabschnittes Strafverfolgung/Gefangenessammelstelle zur Gewährleistung einer qualitativ und quantitativ angemessenen Anzeigenaufnahme/-bearbeitung durch gesonderte Ermittlungsbeamtinnen und -beamte vorzusehen; operative Kräfte zur Bekämpfung spezieller Deliktsformen sind in einem anderen Einsatzabschnitt zu organisieren.

5. Behördeninterne Kommunikation

Die Berichterstattung des PP Köln lässt nach derzeitiger Bewertung Mängel in der behördeninternen Kommunikation während des Einsatzes erkennen.

Der Informationsaustausch zwischen, dem Polizeiführer der BAO und seiner Führungsgruppe, den Kräften der BAO, den Kräften des Wachdienstes der PI 1, der Einsatzleitstelle und den Kräften der Kriminalwache erscheint nach derzeitigem Kenntnisstand un-

zureichend zu sein. Kommunikationsmängel haben in der Konsequenz dazu geführt, dass an allen Stellen nur Teilinformationen aber an keiner Stelle eine umfassende Lageübersicht vorlag, die eine aktuelle und sachgerechte Bewertung zugelassen hätte.

6. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Pressemeldung des PP Köln über die Ereignisse in der Silvesternacht hätte in dieser Form nicht in die Öffentlichkeit gegeben werden dürfen.

Die Entscheidung, die Meldung über die Einrichtung einer Ermittlungsgruppe erst am 02.01.2016 zu veröffentlichen, ist kritisch zu bewerten.

In der Öffentlichkeit ist der Eindruck der Vertuschung entstanden, obwohl die Polizei frühzeitig Hinweise zur Anwesenheit oder Beteiligung von Flüchtlingen an den Ereignissen gegeben hat. Der Polizeipräsident Köln hat sich gegen Vorwürfe gewehrt, er habe nach den Übergriffen zu Silvester die Herkunft von Verdächtigen verschwiegen. Er habe mehrfach öffentlich betont, dass es während des Einsatzes Personenkontrollen gegeben hat und sich viele der von diesen Maßnahmen betroffenen mit vom BAMF ausgestellten Dokumente ausgewiesen hätten. Gleichzeitig habe er stets darauf hingewiesen, dass die kontrollierten Männer nicht zwangsläufig auch zu den Tätern gehörten.

Ungeachtet dessen ist kritisch anzumerken, dass der PP Köln nicht darauf hingewirkt hat, dem in der Öffentlichkeit entstandenen Eindruck mangelnder Kenntnisse über die an den Ereignissen des Silvesterabends Beteiligten entgegenzutreten. Trotz mehrfacher ausdrücklicher Aufforderungen durch das Ministerium hat der PP Köln erst am Freitag, dem 08.01.2016 sich öffentlich dazu geäußert und hat es damit versäumt, das zu diesem Zeitpunkt entstandene Bild der Vertuschung frühzeitig zu vermeiden oder wenigstens nachhaltig zu korrigieren.

7. Ausblick

Durch das Ministerium für Inneres und Kommunales wurde mit Erlass vom 06.01.2016 die umfassende Nachbereitung des Einsatzes bis zum 26.02.2016 angeordnet.

Mit Erlass vom 07.01.2016 wurden alle Kreispolizeibehörden vor dem Hintergrund der Ereignisse in Köln in Bezug auf zukünftige Einsätze aus Anlass von Veranstaltungen sensibilisiert. Es wurde angeordnet, die nach Art und Umfang neue Form der Delin-

quenz von Tätergruppen bei Einsatzplanungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen, insbesondere bei den Einsatzanlässen zu Karneval, zu berücksichtigen und auch bei Sicherheitsbesprechungen mit anderen Verantwortungsträgern intensiv zu thematisieren. Bezogen auf die dargestellten Straftaten wurden die Kreispolizeibehörden angewiesen, eine umfassende Beweissicherung und konsequente Strafverfolgung sicherzustellen.

Das beabsichtigte Einsatzkonzept des Polizeipräsidiums Köln aus Anlass zukünftiger Großveranstaltungen, insbesondere dem bevorstehenden Straßenkarneval, bitte ich dem beigefügten Bericht des Polizeipräsidiums Köln vom 08.01.2016 zu entnehmen.

8. Sonstiges

Bei dem in verschiedenen Medien veröffentlichten Artikel „Respektlosigkeit, wie ich sie noch nicht erlebt habe“ wird in Auszügen ein Bericht einer zu Silvesterabend am Hauptbahnhof in Köln eingesetzten Führungskraft der Bundespolizei veröffentlicht. Hierzu hat ein Abteilungsleiter des BMI gegenüber dem Abteilungsleiter 4 im MIK erklärt, dass es sich hierbei nicht um einen offiziellen und amtlichen Bericht der Bundespolizei oder des BMI handelt. Vielmehr handelt es sich um eine persönliche Einschätzung des Beamten im Anschluss an die dortigen Ereignisse. Der Artikel ist in großen Teilen mit dem Bericht identisch. Von einer Übersendung des Berichtes wird seitens des BMI abgesehen, um ihn dadurch nicht zu „autorisieren“.

Das BMI wird keinen Vertreter zur Innenausschusssitzung entsenden.

Ermittlungen

Organisation, Verlauf und aktueller Stand der vom Polizeipräsidium Köln geführten Ermittlungen:

Am 01.01.2016, gegen 01:30 Uhr, wurde die Kriminalwache des Polizeipräsidiums Köln von der Polizeiinspektion Mitte über ein Sexualdelikt zum Nachteil von drei Frauen informiert. Da es nach Angaben der Opfer ausschließlich zu Berührungen der Oberbekleidung gekommen war, wurde auf weitergehende Sofortmaßnahmen durch die Kriminalwache verzichtet.

Am 01.01.2016, gegen 02:30 Uhr, wurde die Kriminalwache über einen in der Polizeiinspektion Mitte angezeigten Diebstahl informiert, bei dem die Geschädigte angab, auch unsittlich bedrängt worden zu sein. Weitergehende Maßnahmen durch die Kriminalwache erfolgten nicht, da diese nach Bewertung des Tatgeschehens nicht als vordringlich eingeordnet wurden.

Im Verlauf des Vormittags des 01.01.2016 wurden der Kriminalwache weitere Sexualstraftaten im Zusammenhang mit Diebstählen mitgeteilt. Aufgrund von Anzahl und Schwere der Delikte richtete das Polizeipräsidium Köln am Nachmittag des 01.01.2016 eine Ermittlungsgruppe bei dem für Sexualdelikte zuständigen Fachkommissariat - mit zunächst fünf Ermittlungskräften - ein.

Da zunehmend Strafanzeigen eingingen, wurde die Ermittlungsgruppe „Neujahr“ dann sukzessive weiter verstärkt und organisatorisch erweitert. Aktuell sind in der Ermittlungsgruppe „Neujahr“ 135 Ermittlungskräfte eingesetzt.

Mit Stand 10.01.2016, 10:00 Uhr, werden durch die Ermittlungsgruppe 516 Strafanzeigen bearbeitet. In 237 Fällen handelt es sich um Sexualstraftaten. In 107 dieser Fälle wurde zugleich ein Diebstahlsdelikt angezeigt. Bei den übrigen 279 angezeigten Straftaten handelt es sich um Eigentums- und Körperverletzungsdelikte.

Weitergehende Informationen zu Straftaten und Opfern ergeben sich aus der dem Bericht des Polizeipräsidiums Köln angefügten Anlage 2 (Stand: 08.01.2016).

Im Zusammenhang mit den massiven Straftaten in der Silvesternacht in Köln richtet sich ein Tatverdacht derzeit (Stand: 10.1.2016, 10:00 Uhr) gegen 19 Personen. Alle bisher ermittelten Tatverdächtigen sind nichtdeutscher Nationalität. Nach vorliegenden Erkenntnissen handelt es sich hierbei um zehn Personen mit dem ausländerrechtlichen Status „Asylbewerber“ und um neun Personen, die sich vermutlich illegal in Deutschland aufhalten. Neun Asylbewerber sind nach Anfang September 2015 erstmals in Deutschland registriert worden.

Von den Tatverdächtigen stammen 14 aus Marokko und Algerien. Vier der Tatverdächtigen befinden sich derzeit aufgrund von Diebstahls- bzw. Raubdelikten im unmittelbaren Zusammenhang mit den Ereignissen in der Silvesternacht in Untersuchungshaft.

Keiner der 19 Tatverdächtigen hat einen verzeichneten Wohnsitz in Köln. Alle Tatverdächtigen sind ohne festen Wohnsitz oder unbekanntem Aufenthalts bzw. in Untersuchungshaft.

Informationen zu ermittelten Tatverdächtigen (Stand: 08.01.2016) ergeben sich aus dem Bericht des Polizeipräsidiums Köln angefügten Anlage 3.

Zur Thematik „Straftaten durch nordafrikanische Straftäter“ führt das Polizeipräsidium Köln bereits seit Januar 2013 das Auswerte- und Analyseprojekt „Nordafrikaner“ (NAFRI), um vertiefte Erkenntnisse zu möglichen Täterstrukturen zu erlangen. Diesbezüglich wird auf die dazu detaillierten Ausführungen im Bericht des Polizeipräsidiums Köln verwiesen. Der umfangreiche Datenbestand des Projekts wird bei den aktuellen Ermittlungen auch zur Identifizierung von Tatverdächtigen genutzt.

Von den bisher ermittelten 19 Tatverdächtigen ist keine Person im Projekt NAFRI erfasst. Einer der Tatverdächtigen wurde bisher als sogenannter „Antänzer“ im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem vermerkt.

Sichere Feststellungen, inwieweit die sexuell motivierten Massenübergriffe durch eine oder mehrere voneinander unabhängig agierende Gruppierungen erfolgten, sind derzeit noch nicht möglich. Ermittlungsergebnisse dazu, dass das Auftreten der Gesamtgruppe oder von Teilgruppen anlässlich der Silvesterfeierlichkeiten in Köln organisiert bzw. gesteuert war, liegen bisher nicht vor. Dass es bundesweit - wie wohl auch in anderen europäischen Staaten - zu vergleichbaren Straftaten gekommen ist, lässt eher darauf schließen, dass die Delikte nicht zeitlich oder hierarchisch organisatorisch vorgeplant wurden. Das kriminell gruppenspezifische Prozesse und Abstimmungen die jeweiligen Einzel- und Folgetaten in der Silvesternacht beeinflussten, ist hingegen sehr wahrscheinlich. Anhaltspunkte für überörtliche Zusammenhänge der Gewalttaten konnten

durch die Ermittlungen bisher nicht erlangt werden.

Art und Anzahl der körperlichen Angriffe weisen darauf hin, dass das kriminelle Vorgehen der Straftäter zumeist offenbar vorrangig sexuell motiviert und nicht immer sogleich auf die Erlangung von Diebesgut ausgerichtet war.

Opfern von Sexualdelikten werden Opferhilfemaßnahmen durch spezialisierte Fachkräfte der Kriminalkommissariate „Kriminalprävention/Opferschutz“ angeboten bzw. vermittelt.

Die Ermittlungsgruppe „Neujahr“ konzentriert sich derzeit insbesondere auf:

- Vernehmung von Geschädigten und Maßnahmen der Opferhilfe
- Identifizierung von Tatverdächtigen
- Sachfahndung (insbesondere zu entwendeten Mobilfunkgeräten)
- Sicherung und Auswertung von Foto- und Videomaterial
- Auswertung von Funkzellendaten
- Recherchen im Internet und in sozialen Netzwerken
- Ermittlungen zu Gruppenstrukturen

Zusammenfassung

Das Polizeipräsidium Köln hat, nachdem die Dimension des Tatgeschehens durch Strafanzeigen offenkundig wurde, unverzüglich reagiert und zur Aufklärung der Straftaten lageangemessen eine Ermittlungsgruppe eingerichtet und kontinuierlich ausgebaut. Ziel der Ermittlungen ist es, den objektiven und subjektiven Tatbefund umfassend zu erheben und so eine konsequente Strafverfolgung sicher zu stellen. Aufgrund der tumultartigen Tatabläufe gestalten sich die Ermittlungen sehr aufwendig und inhaltlich komplex.

Aussagen von Zeugen und Opfern machen deutlich, dass die in Rede stehenden Straftaten durch offenbar zu weit überwiegenden Anteilen von Straftätern begangen wurden, die aus dem nordafrikanischen bzw. arabischen Raum stammen.

Die Tatbegehungsform sexualisierter Gewaltstraftaten durch Gruppen in Verbindung mit

Eigentums-/Raubdelikten ist in der Ausprägung der Kölner Gewalttaten in Deutschland bisher nicht aufgetreten. Diese Gewaltstraftaten sind insbesondere von den bereits polizeilich seit längerem verfolgten sogenannten „Antanzdelikten“ deutlich zu unterscheiden. Auffällig ist, dass es neben dem massiven kriminellen Vorgehen von alkoholisierten und enthemmten Straftätergruppen in der Silvesternacht in Köln entsprechende Taten auch in anderen Städten in Nordrhein-Westfalen sowie Hamburg, Hessen und Baden-Württemberg gegeben hat.

Vor diesem Hintergrund hat sich bereits am 08.01.2016 die AG Kripo im Auftrag der Innenressorts von Bund und Ländern damit befasst und beschlossen, dieses Phänomen unverzüglich analysieren zu lassen und dabei auch Erkenntnisse aus dem Ausland einzubeziehen. So liegen dem Bundeskriminalamt Erkenntnisse dazu vor, dass in arabischen Ländern ein Modus Operandi bekannt ist, der als "taharrush gamea" (gemeinsame sexuelle Belästigung in Menschenmengen) bezeichnet wird. Darüber wurde z. B. anlässlich der ägyptischen Revolution von den Medien berichtet.

Hierzu wird sich eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe vertiefend mit dem Phänomen befassen und spezifische Bekämpfungskonzepte entwickeln.